

Hausordnung



Um einen reibungslosen Schulbesuch zu ermöglichen gelten folgende Vereinbarungen:

1. Schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude nur in Absprache mit der Direktion betreten.
2. Die Berufsschülerinnen und Berufsschüler unterliegen der Berufsschulpflicht. Abwesenheiten sind wie folgt zu melden:
 - a. der Schuldirektion,
 - b. von Internatsschülerinnen und Internatsschülern der Internatsdirektion sowie
 - c. dem Lehrbetrieb.Für jede Abwesenheit muss dem Klassenvorstand unaufgefordert eine Bestätigung vorgelegt werden.
3. Die mediale Kommunikation der Schülerinnen und Schüler mit Lehrpersonen und Klassenvorstand muss ausnahmslos über MS Teams bzw. E-Mail erfolgen. Andere Kommunikationskanäle wie z.B. Whats App, Facebook, usw. sind nicht erlaubt!
4. Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichts, der Pausen sowie während der Freistunden ist nur mit Absprache der Direktion erlaubt.
5. Unterrichtsmittel und Einrichtung sind von allen sorgfältig zu behandeln, außerdem sind sämtliche Räumlichkeiten sauber zu halten. Geräte und Ausstattung welche von der Schule zur Verfügung gestellt werden (z. B. PC Arbeitsplatz), sind in einwandfreiem Zustand wieder zurückzulassen. Es darf keine Änderung oder Konfiguration oder Installation jeglicher Art durchgeführt werden.
6. Für den gesamten Schulbereich gilt ein Verbot für Alkohol und illegale Drogen. Bei Nichteinhaltung drohen strafrechtliche Konsequenzen.
7. Gemäß § 12 Abs. 1 Z 3 TNRS (Tabak- u. Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz) gilt im gesamten Schulbereich (Gebäude und Schulgelände) Rauchverbot. Dies gilt auch für verwandte Erzeugnisse wie z.B. elektronische Zigaretten, Liquids, Schnupftabak, Snus, usw.
8. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Dinge sind dem Lehr- bzw. Schulpersonal auf Verlangen auszuhändigen.
9. Elektronische Geräte müssen während des Unterrichtes nicht betriebsbereit und Handys in den dafür vorgesehenen Handygaragen verwahrt werden. Das Anfertigen von Foto- und Videosequenzen ohne Zustimmung der betroffenen Personen ist gesetzlich verboten und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Fotos von Exkursionen, Lehrausgängen und dergleichen werden nach Zustimmung der SchülerInnen auf der Homepage veröffentlicht.
10. Aus brandschutz- und versicherungstechnischen Gründen dürfen keine elektronischen Geräte an die schulinterne Stromversorgung angeschlossen werden.
11. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sind nicht in die Schule mitzubringen. Die Schulleitung übernimmt keine Haftung.

Hausordnung



12. Das Schulgebäude darf von den Schülerinnen und Schülern nur mit Hausschuhen betreten werden. Straßenschuhe sind ausnahmslos in der Garderobe aufzubewahren.
13. Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten, außerdem ist auf eine sorgfältige Mülltrennung in den Klassen zu achten.
14. Offene Getränke dürfen nur im Eingangsbereich der Schule konsumiert und nicht in die Klassen mitgenommen werden. Speisen und Getränke sind vom PC-Arbeitsplatz fernzuhalten.
15. Schäden am Arbeitsplatz, in der Klasse, im Turnsaal, usw. sind zu melden. Für vorsätzlich bzw. grob fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen haftet die Verursacherin bzw. der Verursacher.
16. Es sind ausschließlich die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Parkplätze für Schülerinnen und Schüler zu verwenden und sauber zu halten. Es gibt keinen Anspruch auf eine Parkmöglichkeit. Widerrechtliches Parken kann zu einer Besitzstörungsklage führen.
17. Bei Alarm sind die gekennzeichneten Fluchtwege einzuhalten. Die Weisungen des Schul- und Hauspersonals sind zu befolgen. Bei Missbrauch der Brandmelder und Feuerlöscher haftet die Verursacherin bzw. der Verursacher nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.
18. Die aktuelle „Covid-19 Schulverordnung“ ist einzuhalten.